

# Vorbericht zum Haushalt 2013

## 1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (vgl. § 6 GemHVO-Doppik).

## 2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre (doppische Haushaltsführung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2011 und im Haushaltsjahr 2012 jeweils eine doppische Haushaltssatzung und einen doppischen Nachtragshaushaltsplan erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen getroffen:

<b>Der Haushaltsplan wird</b>	<b>Haushaltsjahr 2011</b>	<b>Haushaltsjahr 2012</b>
<b><u>im Ergebnishaushalt</u></b>		
im <b>ordentlichen</b> Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.251.638 EUR	66.928.875 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.323.563 EUR	72.890.663 EUR
im <b>außerordentlichen</b> Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
<b>Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)</b>	<b>+1.928.075 EUR</b>	<b>-5.961.788 EUR</b>

<b>Der Haushaltsplan wird</b>	<b>Haushaltsjahr 2011</b>	<b>Haushaltsjahr 2012</b>
<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.853.850 EUR	-6.032.801 EUR
<b>und dem Gesamtbetrag der</b>		
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.398.720 EUR	10.405.490 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.681.770 EUR	18.036.160 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.500.000 EUR	7.630.670 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.506.930 EUR	2.679.930 EUR
mit einem <b>Finanzmittelfehlbedarf (-)/Finanzmittelüberschuss (+)</b> des Haushaltsjahres von	<b>+563.870 EUR</b>	<b>-8.712.731 EUR</b>
festgesetzt.		

Durch den Wechsel auf die Doppik und den damit verbundenen buchungstechnischen Umstellungen konnten die Jahresrechnungen 2009, 2010 und 2011 bisher noch nicht abschließend erstellt werden. Gleiches gilt auch für das Haushaltsjahr 2012, das zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2013 noch nicht abschlossen ist. Trotzdem können nachfolgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze.
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze.

### **3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013**

Im Haushaltsjahr 2013 stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
Gesamtbetrag der Erträge	69.825.775 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.737.065 EUR
<b>Voraussichtlicher Fehlbedarf</b>	<b>-6.911.290 EUR</b>

<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.669.276 EUR
+ Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.586.610 EUR
- Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.045.650 EUR
+ Gesamtbetrag Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.459.040 EUR
- Gesamtbetrag Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.797.930 EUR
<b>Voraussichtlicher Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.467.206 EUR</b>

## **4. Beurteilung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt**

### **4.1 Einnahmesituation**

Nachdem im Jahr 2005 die letzte Erhöhung der Kindergartengebühren erfolgt ist, die Zuschüsse des Wetteraukreises zur Betreuung der Unterdreijährigen drastisch zurückgefahren bzw. gestrichen wurden und die Stadt Bad Vilbel erheblich in den Ausbau der Betreuungsplätze investiert hat, machen die steigenden Personal- und Sachkosten eine Erhöhung dieser Gebühren notwendig. Die Mehreinnahmen lassen sich insoweit nur schwer schätzen, zumal sich die Satzung noch in der Diskussionsphase im zuständigen Sozialausschuss befindet.

Für das Haushaltsjahr 2013 rechnen wir mit Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 23,66 Mio. EUR (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

Im Bereich Abwasser ist aufgrund der Unterdeckung eine Anpassung der Gebühr i.H.v. 0,12 EUR pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch notwendig. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen betragen rd. 290 TEUR und lassen einen exakten Ausgleich der Position erwarten.

### **4.2 Ausgabesituation**

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten und die erheblichen Umlagezahlungen bemerkbar. Die Steigerung bei den Personalkosten (1,23 Mio. EUR gegenüber dem Nachtrag 2012) resultiert insbesondere aus dem Mehrbedarf bei den Erzieher/innen-Stellen für die Betreuung der U3-Kinder, die wir zur Erfüllung der vorgegebenen Versorgungsquote im Rahmen des sog. "Rechtsanspruchs auf Betreuung" erfüllen müssen. Hierunter fällt auch das zusätzliche Personal für die neue Einrichtung in Massenheim. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 5.3 bis 5.5 verwiesen.

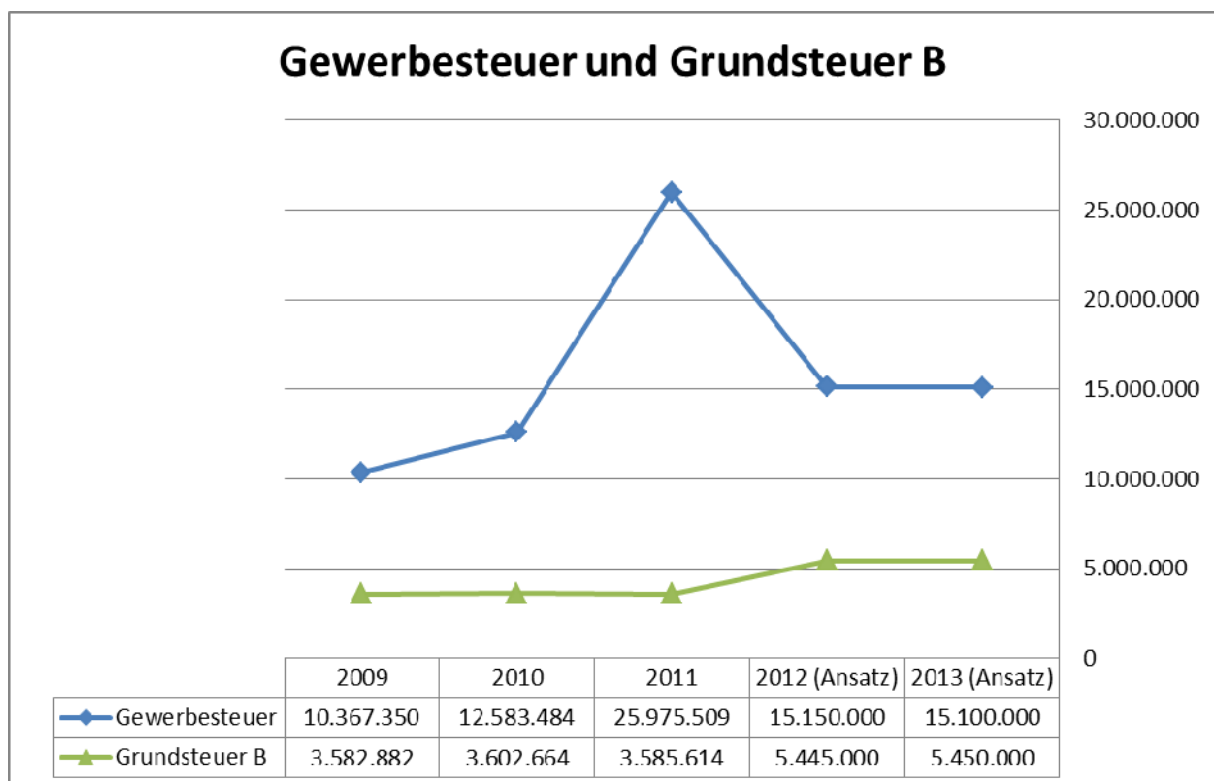
#### 4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Bei der kameralen Haushaltsführung (bis zum Jahr 2008) mussten nur bei den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte)" Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushalt ausgewiesen werden. Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag auf rd. 6,3 Mio. EUR und trägt damit wesentlich zum ausgewiesenen Fehlbetrag i.H.v. rd. 6,91 Mio. EUR bei.

### 5. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

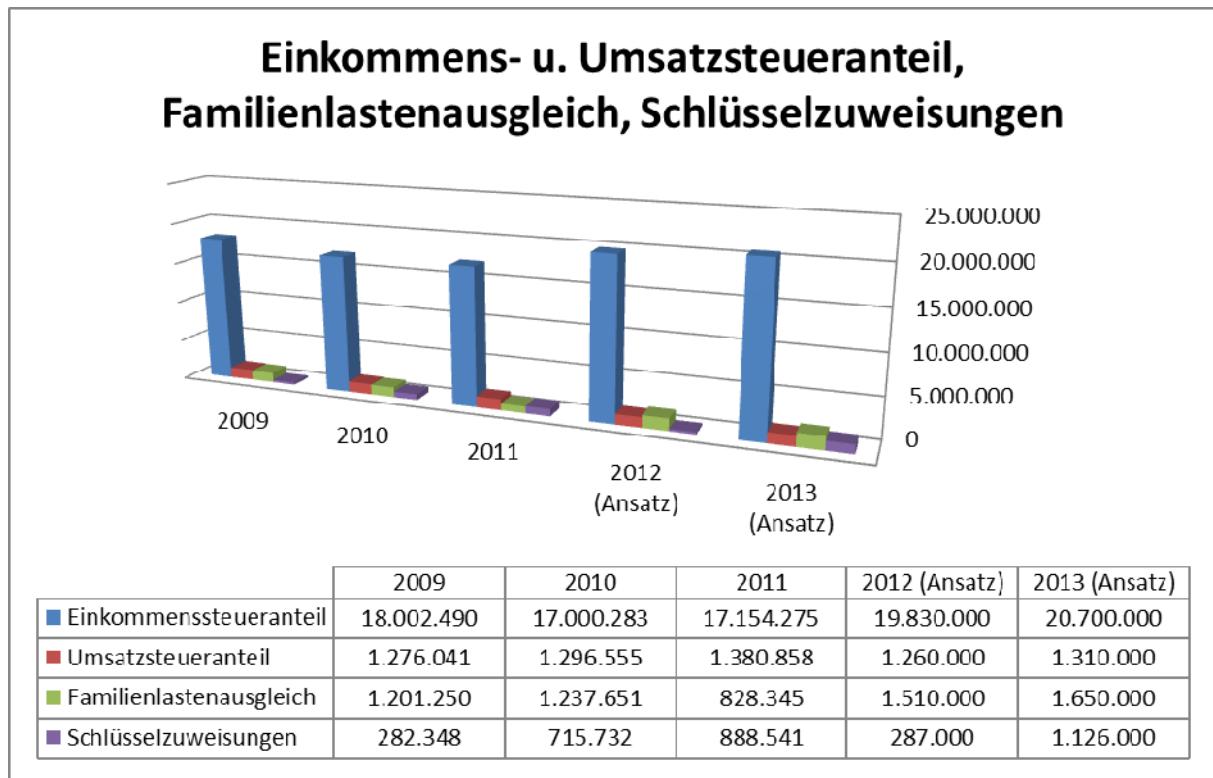
#### 5. 1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 beträgt für 2013 der Ansatz 15,1 Mio. EUR. Durch die Veränderung des Grundsteuermessbetrags bei der Grundsteuer B im Jahr 2012 kann im Haushaltsjahr 2013 mit Einnahmen von 5,45 Mio. EUR gerechnet werden. Neben der Erhöhung der Grundsteuer B ist im Haushaltsjahr 2012 eine Anpassung der Hundesteuer und eine Erhöhung der Friedhofsgebühren vorgenommen worden. Der Ansatz im Haushalt 2013 für die Hundesteuer kann auf 78 TEUR und der Ansatz für die Friedhofsgebühren kann auf 349 TEUR festgelegt werden.



## 5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2016 vom 14.09.2012) sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 9 % gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2012 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,0075502) kann der Planansatz im Haushalt 2013 somit auf 20,7 Mio. EUR festgelegt werden.



## 5.3 Schlüsselzuweisung / Kompensationsumlage / Zinsdienstumlage

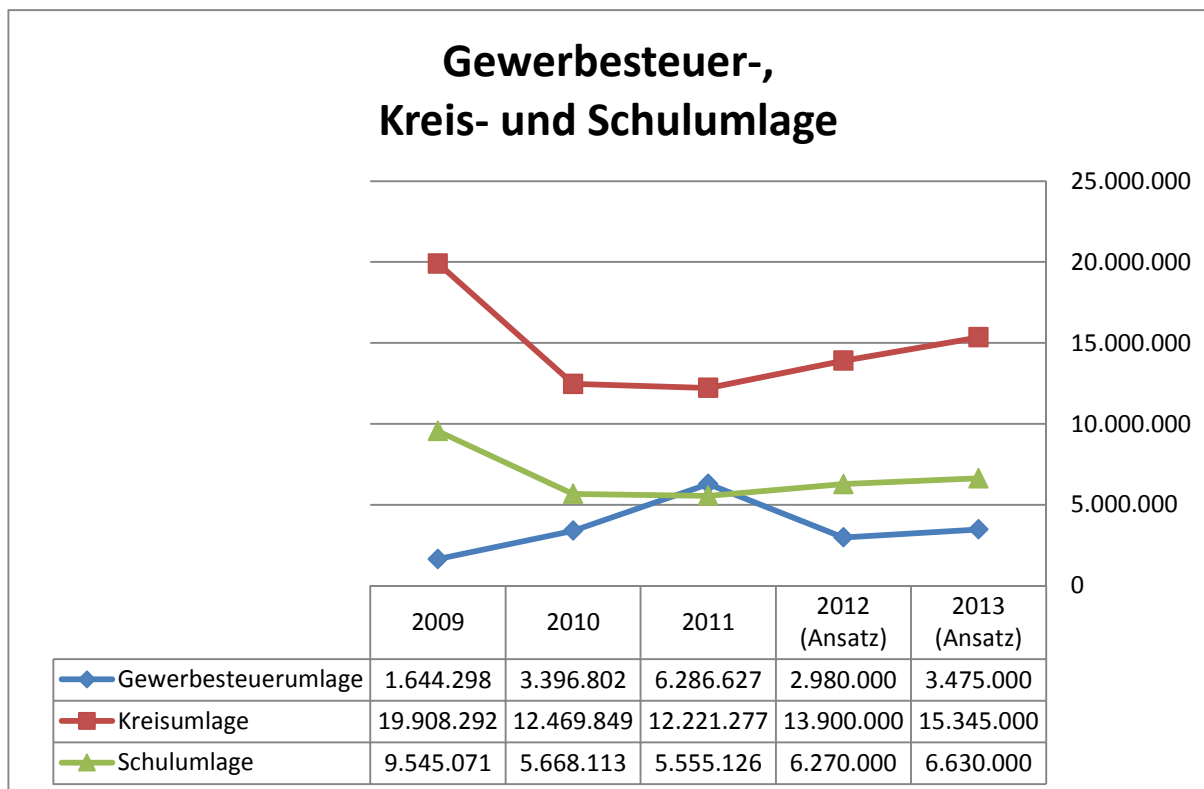
Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2013 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2011 sowie der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2011 und dem 1. Halbjahr 2012 ermittelt. Im Haushalt 2013 sind rd. 1,13 Mio. EUR (Vorjahr rd. 287 TEUR) veranschlagt.

Die sog. "Kompensationsumlage", die zum Ausgleich der Einnahmeverluste von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Grunderwerbsteuer erhoben wird, schlägt im Haushaltsjahr 2013 mit rd. 739 TEUR zu Buche.

Die sog. Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm schlägt im Haushaltsjahr 2013 mit rd. 89 TEUR zu Buche.

## 5.4 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (300 %) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (2013 = 69) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2013 eine Gewerbesteuerumlage von 3,475 Mio. EUR.



## 5.5 Kreis- und Schulumlage

Der Wetteraukreis erhöht die von den kreisangehörigen Kommunen zu erbringende Kreisumlage zum 01.01.2013 deutlich um 2 Punkte. Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2011 und dem 1. Halbjahr 2012 zu Grunde gelegt. Durch die oft stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen kann es dazu kommen, dass sehr hohe Kreis- und Schulumlagezahlungen in Folgejahren zu leisten sind. Aus diesem Grund sieht die Gemeindehaushaltsverordnung (Doppik) vor, sog. "Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen" zu bilden. Im Haushaltsjahr 2013 sind rd. 21,98 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage

an den Wetteraukreis abzuführen. Dies bedeutet, dass ergebniswirksam im Jahr 2013 rd. 1,8 Mio. EUR mehr an Kreis- und Schulumlage als im Haushaltsplan 2012 zu veranschlagen sind.

## **6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2016 (einschließlich Investitionsprogramm) ist dem Haushaltsplan 2013 als gesonderte Anlage beigefügt.

## **7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Haushalt 2013 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 15 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Produkt/Buchungsstelle</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Ansatz 2013</b>
51.511.01/5506.842856	Städteplanung Quellenpark	100.000
36.365.01/6059.843831	Einrichtung Kinder- u. Gemeinschaftshaus Massenheim	100.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse Kindergärten	100.000
12.126.01/6018.843831	Erwerb v. Maschinen u. Fahrzeugen im Bereich Brandschutz	104.200
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	110.000
53.538.01/5046.842852	Kanalsanierung Friedensstraße	140.000
55.553.01/6044.843831	Erwerb v. Maschinen u. Fahrzeugen im Bestattungswesen	150.000
53.538.01/5047.842852	Umbau SKU Banggärten u. Austausch Entlastungskanal RW	200.000
55.551.01/6051.843831	Erwerb v. Maschinen u. Fahrzeugen in der Stadtgärtnerei	200.000
27272.01/5359.842853	Ausstattung Stadtbibliothek	200.000
11.111.10/4002.841821	Erwerb von Grundstücken im Quellenpark	225.000
54.541.01/5412.842852	Erschließung Neue Mitte / Innenstadtgestaltung	250.000
53.538.01/5053.842852	Kanalauswechslung Dieselstraße	360.000
12.126.01/5317.842851	Baumaßnahme Feuerwehrrätehaus Heilsberg	500.000
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken	550.000
53.538.01/5051.842852	Kanalauswechslung Homburger Straße	600.000
53.538.01/6041.843831	Baumaßnahme Kläranlage (u.a. Erweiterung PWB)	800.000
54.541.01/5410.842852	Verkehrliche Erschließung Taunusblick	800.000
36.365.01/5315.842851	Baumaßnahme Kinder- u. Gemeinschaftshaus Massenheim	1.000.000
57.573.02/5363.842850	Baumaßnahme Außenanlage Kurhausvorplatz	1.200.000
27.272.01/5335.842851	Baumaßnahme Brücke/Neue Mitte	2.042.000
42.421.01/3014.840818	I-Zuschüsse Sportvereine	3.300.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2012 – 2016 -

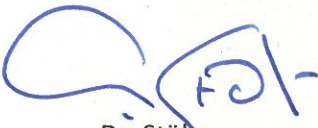
## **8. Entwicklung der Schulden**

Der Schuldenstand zum 31.12.2011 betrug rd. 66,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2010) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 2,5 Mio. EUR. Gemäß Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Kreditermächtigung auf 7,63 Mio. EUR festgesetzt, die bis dato allerdings noch nicht in Anspruch genommen wurde. Für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.459.040 EUR vorgesehen.

## **9. Kassenlage**

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2012 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 25 Mio. EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden unterjährig in Anspruch genommen.

Bad Vilbel, den 20. Dezember 2012



Dr. Stöhr  
Bürgermeister